

# Vergabe von Bildungsmaßnahmen

H. Buchinger, Wien, 15. Oktober 2013

# Grundsätze des Vergaberechts

- **Geltungsbereich:**
  - Lieferung von Waren oder Leistungen an öffentliche Rechtsträger
- **Schutzzweck:**
  - Fairer und transparenter Wettbewerb
  - Wirtschaftliche Beschaffung
- **Verfahrensarten:**
  - Festgelegt bei prioritäre Dienstleistungen
  - Nicht festgelegt bei nichtprioritären Dienstleistungen
- **Bieterschutz:**
  - Nachprüfungsverfahren bei Bundesvergabeamt



# Verfahrensarten bei AMS-Bildungsmaßnahmen

- Wettbewerbsverfahren:
  - über 100.000 EUR Auftragswert
    - Standardverfahren (einstufig)
    - Erweitertes Standardverfahren (zweistufig)
    - Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung mit mehreren Bietern (einstufig oder zweistufig)
- Verfahren mit eingeschränktem Wettbewerb:
  - bis 100.000 EUR bzw. bei Wiederholung oder Erweiterung des Auftrages und nach erfolglosem Standardverfahren
  - Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit mehreren Bietern
  - Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit nur einem Bieter



# Vergabekriterien

- **Eignungskriterien:**
  - Auf Anbieter bezogen (entweder oder)
  - Technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
  - Zuverlässigkeit
- **Auswahlkriterien (nur bei zweistufigem Verfahren):**
  - Auf Anbieter bezogen (mehr oder weniger)
  - Über Mindestanforderungen (Eignungskriterien) hinausgehend
- **Zuschlagskriterien:**
  - Auf Angebot bezogen (mehr oder weniger)
- **Alle: sachlich und nicht diskriminierend**



# Angebotsprüfung

- Reelle Preise
- Beachtung der gesetzlichen Normen (auch Arbeits- und Sozialrecht)
- Bei Dumpingverdacht: vertiefte Prüfung
- Aber: Auftraggeber darf nicht selber Normen vorgeben (siehe Sachlichkeitsgebot bei Vergabekriterien!)



## Vertiefte Prüfung

- Alarmgrenze für Dumpingverdacht: Einheitspreis je Maßnahmenstunde liegt unter 29,5 EUR
- Berechnung: KV Lohn BABE je Stunde plus 94% LNK dividiert durch 31 mal 38 (20% für Vor- und Nachbereitung)
- Derzeit 29,51 EUR
- Bieter hat im Zuge der vertieften Prüfung Nachweise zu erbringen, dass sein Einheitspreis reell ist (KV ist nicht anzuwenden, LNK sind niedriger, Weniger Vor- und Nachbereitung ist nötig)



# Rechtliche Stellung der TrainerInnen

- **Selbständig:**
  - Werkvertragnehmer
  - Freie Dienstnehmer
- **Unselbständig:**
  - Angestellte
  - (AN ähnliche freie Dienstnehmer)
- **Abgrenzung:**
  - Betriebsmittel
  - Arbeitszeitsouveränität
  - Integration in Betrieb
  - Weisungsgebundenheit (persönliche Abhängigkeit)
  - Wirtschaftliche Abhängigkeit

